



Bewohnerparkausweis

Sie haben als Bewohner:in im Bereich eines ausgewiesenen Bewohnerparkgebietes Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises.

Die Voraussetzungen zum Erhalt eines Bewohnerparkausweises sind, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im maßgeblichen Bewohnerparkbereich haben und weder einen Stellplatz noch eine Garage in diesem Bereich haben.

In der Regel beträgt die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises 1 Jahr. Eine bis zu 3jährige Gültigkeitsdauer ist jedoch auf Wunsch möglich. Die Gebühren betragen pro Jahr 30,70 EUR.

Wenn diese Voraussetzungen bei Ihnen gegeben sind, können Sie formlos schriftlich einen Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bei uns stellen. Bitte nutzen Sie das nachstehende Formular.

Auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen muss der Fahrzeugschein als Kopie dem Antrag beigefügt werden.

Senden Sie uns den Antrag gerne eigenhändig unterschrieben und eingescannt per E-Mail zu.

Sollten Sie nicht Halter:in des Fahrzeuges sein, so ist eine schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, die bescheinigt, dass Ihnen das Fahrzeug zur ständigen Nutzung überlassen wird. Auch diesbezüglich finden Sie am Ende dieses Dokuments einen Vordruck.

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Anschrift: Hansestadt Lübeck, Straßenverkehrsbehörde, Mühlendamm 10, 23539 Lübeck

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO nach:
<https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1575/inline>



Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises

- Neu-Antrag Wiedererteilung (Verlängerung)
 Fahrzeugwechsel Wohnungs- oder Namensänderung

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Telefon (freiwillige Angabe)	
Geburtsdatum	
Halter:in des Fahrzeugs	
Kfz-Kennzeichen	

<input type="checkbox"/> A	(Östliche Altstadt)
<input type="checkbox"/> D	(Südliche Altstadt)
<input type="checkbox"/> G	(Westliche Altstadt)
<input type="checkbox"/> K	(Umfeld Verwaltungszentrum Mühlentor)

Ich bin im o.g. Bereich mit Hauptwohnung gemeldet und beantrage die Erteilung/Verlängerung/Änderung eines Bewohnerparkausweises für

- 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre

Hinweis: Bei Änderung des Fahrzeugkennzeichens, der Adresse oder des Namens ist immer der Original-Bescheid über das Bewohnerparkvorrecht vorzulegen.
Bei Änderung des Fahrzeugkennzeichens oder bei Wechsel des Bewohnerparkbereichs ist zudem der Bewohnerparkausweis vorzulegen.

Zur Prüfung füge ich folgende Unterlagen bei:

- Kopie vom Fahrzeugschein (immer beizufügen)
 Nutzungsbescheinigung (nur notwendig, wenn Antragsteller:in und Halter:in nicht identisch sind)

Hiermit erkläre ich, dass ich weder einen Stellplatz noch eine Garage besitze. Zudem erkläre ich, dass ich noch nicht im Besitz eines Bewohnerparkvorrechtes für den heute beantragten Zeitraum und/oder für das o. a. Kennzeichen bin.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Nutzungsbescheinigung

Hiermit bescheinige ich,

(Halter:in, Vorname und Name)

dass das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____

an _____

(Nutzer:in, Vorname und Name)

von mir zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde.

(Ort, Datum und Unterschrift Halter:in; bei Firmen zusätzlich der Firmenstempel)

